

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 22.09.2005 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Manuela Betz  
Herr Adolf Birkholz  
Herr Karlheinz Czerr  
Herr Hans Grimm  
Herr Herbert Haider  
Herr Roland Kortus  
Herr Wolfgang Roth  
Herr Berthold Ruks  
Herr Manfred Schnellbach  
Herr Carlo Tauchmann

#### Schriftführer

Herr Gerhard Freund

#### Gast

Herr FD Walter Adamek  
Herr Revierleiter Boxan  
Herr Kessler

Herr Weirich

Staatliches Forstamt Miltenberg  
Gräfliches Forstamt Erbach  
Sachverständiger für Staatliches Forst-  
amt Miltenberg  
Sachverständiger für Staatliches Forst-  
amt Miltenberg

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Else Baumann  
Frau Marianne Kappes

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BÜRGERANFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) AZV-Sitzung

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat darüber, dass am 07.09. eine Sitzung des AZV Südspessart stattfand. In dieser Sitzung wurde die Wasserzuleitung für die Kläranlage sowie die Arbeiten für das RÜB IV Faulbach vergeben.

b) Leichenhaus Stadtprozelten

Im Leichenhaus in Stadtprozelten wurden die Einbauten für die Kühlzellen durch die Fa. Busch vorgenommen. Außerdem hat die Fa. Busch einige Schönheitsreparaturen durchgeführt und eine neue Innenbeleuchtung angebracht.

Auf Vorschlag von Bgmin. Kappes soll zusammen mit Herrn Busch eine Ortseinsicht des Stadtrates stattfinden.

c) Kindergarten Stadtprozelten

Der neue Elternbeirat für das Kindergartenjahr 2005/06 hat sich konstituiert. Es sei anerkennenswert, wie die Initiativen vom Elternbeirat ausgehen und auch welche Entlastung für die Stadt durch Arbeitseinsätze und Anschaffungen des Elternbeirates zu verzeichnen sind.

d) Gratulationen

Herrn Stadtrat Grimm konnte sie zum 65. Geburtstag gratulieren. Sie sprach ihm nochmals Dank und Anerkennung für seine Leistungen für die Stadt aus.

Ebenfalls zum Geburtstag gratulieren konnte sie den ehemaligen Jagdpächter Herrn Geißler zum 80. Geburtstag und gab hierzu ein Dankeschreiben von Herrn Geißler bekannt.

TOP 3 VORSTELLUNG DER FORSTEINRICHTUNG DURCH HERRN ADAMEK FORSTAMT MILTENBERG

Dieser TOP wurde vorgezogen und als erster behandelt.

Bgmin. Kappes begrüßte zu diesem TOP Herrn Adamek von der Staatsforstverwaltung, Herrn Revierförster Boxan vom Gräflichen Forstamt Erbach sowie die Sachverständigen Herrn Kessler und Herrn Weirich.

Im Jahre 2003 hat der Stadtrat den Beschluss für das neue Forsteinrich-

tungswerk gefasst. Am 09.11.2004 erfolgte eine Vorstellung der Ergebnisse vor Ort und nach Abschluss aller Arbeiten könne heute das neue Forsteinrichtungswerk vorgestellt werden.

Herr Adamek wies darauf hin, dass die Bewirtschaftung des Waldes durch das Waldgesetz geregelt sei. Letzteres habe seit 01.07. 2005 eine neue Fassung erhalten. Der Gemeindewald ist hiernach vorbildlich und nachhaltig zu bewirtschaften. Das Forsteinrichtungswerk sei Staatsaufgabe, jedoch zu 50% von der jeweiligen Kommune finanziell mit zu tragen.

Durch die Erkundung der forstlichen Standorte werden die Grundlage für eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Bewirtschaftung gelegt. Daraus resultiere dann die Forstbetriebsplanung der nächsten 20 Jahre. Nach 10 Jahren erfolge eine für die Kommune kostenlose Inspektion, in der die heutigen Vorgaben überprüft werden.

Der Sachverständige Herr Weirich stellte dann das Ergebnis der Standorterkundung vor. Grundlagen derselben sind zum einen die geographische Lage, das Klima, die Höhenlage sowie die natürliche Waldgesellschaft der einzelnen Standorte. Der eigentliche Untersuchungsgegenstand ist der Boden mit Humusschicht und Bodentyp. Der Eintrag erfolgt in einer Standortkarte und einem Operrat mit schriftlicher Erläuterung des Ergebnisses. Dabei erfolgt die Kennzeichnung der Standorte in einem drei-ziffrigen Dezimalsystem. Aus einer Standortstabelle können dann Bestockungsvorschläge unter zu Hilfenahme einer Baumarteneignungstabelle abgeleitet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Haider, ob aus der Standorterkundung Aufschlüsse für die Trinkwasserversorgung gezogen werden können, gab Herr Adamek zu bedenken, dass nur die Oberflächen untersucht wurden. Unterirdische Störungen in der Buntsandsteinschicht und die Zerklüftung derselben lassen Grundwasserströmungen nur sehr schwerlich an der Oberfläche ableiten. Die Trinkwasserqualität jedoch lasse sich durch eine entsprechende Waldbewirtschaftung beeinflussen. Zielrichtung sei dabei das vorhandene Potential im Stadtwald einer langfristigen Optimierung zuzuführen. Unter langfristig seien dabei mindestens 150 Jahre zu verstehen.

Auf Anfrage von Stadtrat Roth, erklärte er, dass wo es auch immer möglich sei, auf Naturverjüngung gesetzt werde.

Der Sachverständige Herr Kessler leitete mit den Worten ein, dass er als gute Nachricht überbringen könne, dass der Stadtwald Stadtprozelten auf dem besten Wege sei. Nach den aufgefunden Aufzeichnungen der Waldbewirtschaftung Stadtprozelten von vor 140 Jahren, lasse sich ableiten, dass in den letzten 200 Jahren gut gewirtschaftet wurde. Ab etwa 1910 wurde das Laubholz wieder eingebracht, nachdem vorher die Kahlschläge mit Nadelhölzer wieder bestockt wurden.

Auch die Holzvorräte sind gestiegen uns zwar seit 1954 von seinerzeit 150 fm/ha auf nunmehr 250 fm/ha. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund beachtlich, dass abweichend von den Plänen mehr Holz eingeschlagen wurde. Herr Kessler bewertete dann die im einzelnen von ihm angetroffenen Baumarten, z.B. sollte auf die Bestockung mit Kiefer keinen Wert mehr gelegt werden, da nur C-Holz erwirtschaftet werden könne.

Der Waldwegebau wurde mit 39 lfm/ha von ihm für ausreichend erachtet, jedoch lasse der Ausbaustandart zu wünschen übrig.

Der Rehwildbestand sei hoch aber noch tragbar. Die durch das Rotwild verursachten starken Schälschäden seien jedoch nicht mehr tragbar, da 25% aller Fichtenbestände geschält sind.

Die angetroffene erste Altersklasse (Alter 1-20 Jahre) entspricht der Zielbestockung der Forsteinrichtung.

Aufgrund des Holzzuwachses wurde auch von ihm ein neuer Hiebsatz von jährlich 4470 fm = 6,9 fm pro Jahr und ha errechnet. In den letzten 25 Jahren betrug dieser Wert 5,2 fm pro Jahr und ha. Der Hiebsatz sei zwar hoch, bewege sich aber immer im Rahmen der Nachhaltigkeit. Im Stadtwald habe er viele Altholzbestände angetroffen. Der Hiebsatz sei nicht jährlich zu erfüllen, sondern auf 10 Jahre zu sehen. Einflüsse bringen dabei der Holzmarkt bzw. – Preis und die jeweilige Waldsituation mit sich.

Eine weitere interessante Zahl habe er mit dem theoretischen Bedarf von 2,7 Vollarbeitskräften für die Waldbewirtschaftung ermittelt.

Abschließend zeigte er die Schwerpunkte der Forsteinrichtung anhand von Schaubildern auf und gab den Stadträten mit auf den Weg, dass der Wald das größte Vermögen der Stadt darstelle.

Herr Adamek fügte dem ergänzend hinzu, dass das Forsteinrichtungswerk in einem Flächensoll verbindlicher Vorgaben der Nutzung beinhaltet uns hieraus die jährliche Betriebsplanung abgeleitet werden muss. Der dann zu erstellende jährliche Nachweis erfolgt im Betriebsbuch. Es erfolge die Hinführung des Waldes zu einer wertvolleren Holznutzung. Wichtig ist dabei die Erfüllung des Flächensolls und nicht des Massensolls, das überschritten bzw. unterschritten werden kann.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Standorterkundung und Forstbetriebsplanung für den Stadtwald Stadtprozelten zur Kenntnis und erteilt zu dem neuen Forsteinrichtungswerk seine Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

**TOP 4 ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET WERTHEIM VILLAGE" GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB**

Die Stadt Stadtprozelten wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wertheim Village“ – Vorentwurf vom 14.07.05 gehört.

Es ist vorgesehen die Grundflächenzahl von bisher 0,5 auf 0,8 zu erhöhen. An den Höhenangaben der Gebäude ändert sich nichts. Nunmehr stehen anstatt 9.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche 13.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung.



<b>Mitglieder</b>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

TOP 6 BAUVORHABEN MÜLLER STEFAN - NUTZUNGSÄNDERUNG FERIEN-  
WOHNUNG IN FRISÖRSALON

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung und Einsicht in die Planunterlagen fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Müller Stefan, Am Wieselsgraben 19, 97909 Stadtprozelten zur Nutzungsänderung des Kellergeschosses in einen Frisörsalon auf dem Grundstück Fl.Nr. 1896/88, Gemarkung Stadtprozelten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

TOP 7 BAUVORHABEN M. HÖSS - DACHGESCHOSSAUSBAU + ERRICHTUNG  
VON 3 GAUBEN

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung und Einsicht in die Planunterlagen fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn M. Höss, Birkenstr. 8, 97909 Stadtprozelten, zum Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung von 3 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1823/39, Gemarkung Stadtprozelten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

TOP 8 BAUVORHABEN ULLRICH MICHAEL U. NICOLE - ERRICHTUNG NEUES  
DACHGESCHOSES AUF BESTEHENDEM WOHNHAUS

Das Bauvorhaben liegt im Altortbereich – im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Ullrich Michael und Nicole, Flurweg 10, 97904 Dorfprozelten zur Sanierung eines bestehenden Wohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachgeschosses auf das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 298, Gemarkung Stadtprozelten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

**TOP 9 BAUVORHABEN E-ON BAYERN - ERRICHTUNG EINER TRAFOSTATION**

Bgmin. Kappes trug zu diesem Bauvorhaben vor, dass das Bauvorhaben privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist. Das Bauvorhaben wurde bereits ohne gültige Baugenehmigung errichtet. (Genehmigungsfrei wären 10 m<sup>3</sup> Rauminhalt – gebaut wurden 14,352 m<sup>3</sup>).

Eine bereits im Vorfeld (durch Landratsamt und Stadt) der eon-AG mitgeteilte und gewünschte Anpassung der Trafostation in das Ortsbild war anfangs nicht zu erkennen.

Auf Wunsch der Verwaltung wurde ein Alternativvorschlag eingeholt. Die Fa. eon wäre nunmehr bereit das Modul mit einer schwarz-weiß gestalteten Holzschalung zu versehen, wobei die Farbgestaltung offen ist, d.h. die Stadt kann hier die Farben festlegen.

Die Ost- u. Westansicht muss lt. eon unverkleidet bleiben, da hierüber die Entlüftung der Station erfolgt. Weitere Alternativen, Dachaufbauten etc. sind lt. dem Anschreiben der Fa. eon vom 15.09.05 technisch nicht möglich. Eine Eingrünung wurde aufgrund von anfallenden Pflegemaßnahmen und weiterer Grundbereitstellung negativ seitens der Fa. eon bewertet.

Der Flächennutzungsplan sieht hier Flächen für die Landwirtschaft vor.

Das Bauvorhaben liegt in der Nähe einer 110-kv Leitung.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

In der sich anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass in Bezug auf die Ansicht des Weilers Hofthiergarten der Standort der Station sehr unvorteilhaft ist. Mit der von eon vorgeschlagenen 2-seitigen Verkleidung will sich der Stadtrat nicht abfinden. Sollte eine Versetzung der Station nicht möglich sein müsse auf jeden Fall eine der Ansicht des Hofthiergartens entsprechende Gesamtverkleidung der Station erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der e-on Bayern, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg zur Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 3031, Gemarkung Neuenbuch zu.

Der Stadtrat begründete seine Ablehnung damit, dass die bereits errichtete Station sich nicht in das Umgebungsbild des Weilers Hofthiergarten einfügt (Beeinträchtigung des Landschafts- u. Ortsbildes gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB). Der Stadtrat sprach sich für eine Versetzung der Station bzw. für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, für eine allseitige, sich in die Gesamtansicht des Weilers einfügende Verkleidung der Trafostation aus.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	0	11

Somit abgelehnt.

TOP 10 ANTRAG AUF ISOLIERTE BEFREIUNG - ERRICHTUNG EINER HOLZHALLE - MARKERT HARTMUT U. SANDRA

Bgmin. Kappes gab hierzu die Stellungnahme der Verwaltung bekannt.

Nach kurzer Beratung und Einsicht in die Planunterlagen fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Antrag der Eheleute Markert Hartmut und Sandra, Waldstr. 18, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zur Errichtung einer Holzhalle – Antrag auf isolierte Befreiung – auf dem Grundstück Fl.Nr. 1300/18, Gemarkung Neuenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze und der Überbauung der Grünfläche, wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....  
 Claudia Kappes  
 1. Bürgermeisterin

.....  
 Freund Gerhard  
 Schriftführer